

MERKBLATT DATENSCHUTZ

Im Rahmen Ihrer Tätigkeit arbeiten Sie mit personenbezogenen Daten z. B. unserer Mitglieder, Mitarbeitenden und Geschäftspartnerinnen und -partner oder es gibt für Sie die Möglichkeit des Zugriffs auf solche Daten. Deshalb müssen Sie sich mit den wichtigsten Grundsätzen des Datenschutzes vertraut machen.

(1) Die wichtigste Grundlage für den Datenschutz bei uns ist das KDG. Das kirchliche Datenschutzgesetz schützt personenbezogene Daten. Das sind alle Informationen, die sich auf einen identifizierten oder identifizierbaren Menschen („natürliche Person“) beziehen. Anonyme Daten fallen nicht unter die Datenschutzgesetze.

(2) Geschützt wird das informationelle Selbstbestimmungsrechts jedes Einzelnen: Jeder soll grundsätzlich selbst darüber bestimmen dürfen, wer welche Daten über ihn kennt und verarbeitet. Deshalb dürfen personenbezogene Daten nur verarbeitet werden, wenn hierfür eine Einwilligung der betroffenen Person vorliegt oder eine Erlaubnis im Gesetz oder einem Vertrag vorhanden ist.

(3) Besonders schützenswerte „sensible“ Daten (Angaben über rassische und ethnische Herkunft, politische Meinung, religiöse oder weltanschauliche Überzeugung, Gewerkschaftszugehörigkeit, genetische Daten, Gesundheit, Sexualleben, strafrechtliche Verurteilungen, Straftaten oder damit verbundene Sicherungsmaßnahmen) dürfen regelmäßig nicht verarbeitet werden. Für das Beschäftigungsverhältnis gibt es aber für erforderliche Verarbeitungen gesetzliche Ausnahmen. Außerdem besteht die Möglichkeit einer ausdrücklich auf diese Daten bezogenen Einwilligung.

(4) Eine Einwilligung muss immer freiwillig, klar und unmissverständlich sein. In vielen Fällen ist eine Datenverarbeitung nach dem Gesetz aber auch ohne Einwilligung zulässig. z. B.:

- zur Beantwortung von Anfragen;
- zur Erfüllung eines Vertrags, z. B. wenn wir Daten unserer Mitglieder, Mitarbeiter oder Kunden zur Durchführung des Arbeits-, Kauf- oder Dienstleistungsvertrages verarbeiten;
- in vielen Fällen, in denen die Verarbeitung zur Aufgabe der Kirche gehört.

(5) Die Transparenz der Datenverarbeitung ist eine wichtige Voraussetzung für das informationelle Selbstbestimmungsrecht. Deshalb muss die betroffene Person bei Erhebung ihrer Daten oder beim erstmaligen Kontakt umfassend informiert werden und hat auch nachträglich ein Recht auf Auskunft.

(6) Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen hat jede betroffene Person außerdem die Rechte auf Berichtigung, Löschung, Beschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung und Datenübertragbarkeit, sowie ein Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzaufsichtsbehörde.

(7) Schließlich müssen unsere Mitglieder, Beschäftigten und Vertragspartnerinnen und -partner darauf vertrauen können, dass ihre personenbezogenen Daten bei uns sicher sind. Datenschutz und Datensicherheit haben zwei wichtige Grundlagen: eine persönliche und eine technische.

Persönlich müssen Sie als Mitarbeitende die Vertraulichkeit der Verarbeitung beachten, zu der Sie sich umseitig verpflichtet haben. Außerdem müssen Sie unsere Weisungen im Umgang mit personenbezogenen Daten befolgen und Datenschutz- oder Datensicherheitsverletzungen unverzüglich melden.

Technisch und organisatorisch müssen wir die Datensicherheit durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, um personenbezogenen Daten gegen zufällige oder vorsätzliche Manipulationen, Verlust, Zerstörung oder gegen den Zugriff unberechtigter Personen zu schützen und den Schutz der Rechte der betroffenen Personen und die Einhaltung der anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Erzdiözese Freiburg, der EU und der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten.

(8) Helfen Sie dabei, die Ihnen anvertrauten personenbezogenen Daten zu schützen, indem Sie selbst weisungsgemäß und sorgfältig damit umgehen und verdächtige Beobachtungen und Datenschutz- oder Datensicherheitsverletzungen Ihren Vorgesetzten oder dem betrieblichen Datenschutzbeauftragten melden. Dort erhalten Sie auch weitere Informationen zum Datenschutz.

25.05.2018